



CGFP

fonction publique

numéro 27, juin 2018
paraît 4 fois par an
7^{ème} année

compact

Abschluss der Gehälterverhandlungen im öffentlichen Dienst

CGFP erzielt Solidaritätsabkommen für künftige Generationen

Die CGFP und die Regierung sind sich einig: Das jetzige Gehälterabkommen im öffentlichen Dienst (2016-2018) wird um zwei Jahre verlängert. Nach monatelangen, intensiven Verhandlungen haben die CGFP-Exekutive und Ressortminister Dan Kersch am Freitag, dem 15. Juni 2018, eine Übereinkunft unterzeichnet.

Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie stichfeste Argumente auf Seiten der CGFP haben einmal mehr ihre Früchte getragen. In dem neuen Abkommen werden sämtliche Kernforderungen der CGFP berücksichtigt. Der Auftrag, den die CGFP-Exekutive Ende Februar vom Nationalvorstand erhielt, wurde somit gänzlich erfüllt. Das Verhandlungsergebnis wurde an dem Freitag von der außerordentlichen CGFP-Vorständekonferenz mit überragender Mehrheit gutgeheißen.

Einer der Hauptpunkte bei den Verhandlungen mit der Regierung war die Abschaffung der völlig sinnlosen 80/80/90-Regelung, die besagt, dass die Praktikanten während der beiden ersten Jahre ihrer Ausbildung lediglich zu 80 % und im dritten Jahr zu 90 % entschädigt werden. Auf Drängen der CGFP wird diese unberechtigte Sparmaßnahme nach dem Gesetzvotum im Parlament rückwirkend zum 1. Januar 2019 völlig abgeschafft.

Um den Leidtragenden der höchst umstrittenen Regelung entgegenzukommen, einig-



ten sich beide Seiten auf eine Übergangslösung. So stellt der Staat sicher, dass für die betroffenen Personen später beim Eintritt in den Ruhestand keine finanziellen Einbußen entstehen. Die Übereinkunft zwischen der CGFP und der Regierung ist demnach in erster Linie ein deutliches Zeichen der Solidarität gegenüber künftigen Generationen.

Die „Stage“-Zeit wird zudem verkürzt und kann an die Bedürfnisse der jeweiligen Verwaltungen angepasst werden. Künftig muss die Dauer des Praktikums nicht zwingend in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes einheitlich sein. In der Regel beträgt sie jedoch zwei Jahre, so wie es bereits vor der Dienstrechtsreform der Fall war. Die CGFP bleibt der festen Überzeugung, dass ein einjähriger „Stage“ in vielen Verwaltungen schwer, beziehungsweise gar nicht umsetzbar gewesen wäre.

Geeignet wurde sich auch auf eine Anhebung der Essenszulage. Sie wird ab dem kommenden Jahr von derzeit 144 Euro auf 204 Euro steigen. Demnach steht jedem Staatsbediensteten in Zukunft ein Essensgeld von 10 Euro pro Arbeitstag zur Verfügung. Bei dem monatlichen Zuwachs von 60 Euro handelt es sich um einen Nettobetrag. Die „Allocation de repas“ ist kein fester Bestandteil der Entlohnung, so dass in diesem Fall eine Abgeltungssteuer angewandt wird und jeder denselben Betrag erhält.

Die Erhöhung der Essenspauschale wird noch in dieser Legislaturperiode auf den Instanzenweg geschickt.

Ein wichtiges Anliegen der CGFP besteht nach wie vor darin, die teilweise schwerwiegenden Mängel, die im Zuge der statutarischen Reform aufgetreten sind, ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen. Dank der Hartnäckigkeit der CGFP hat sich die Regierung dazu verpflichtet, Anfang kommenden Jahres mit den CGFP-Mitgliedsorganisationen über deren sektorische Belange zu verhandeln. Dabei handelt es sich um Verhandlungen mit offenem Ausgang. Die Berufsorganisation aller öffentlich Bediensteten sorgte somit dafür, dass die nächste Regierung die Mitgliedsorganisationen nicht erneut ins Abseits drängt, indem sie auf die CGFP als alleiniger Verhandlungspartner auch für sektorische Anliegen verweist.

Fortsetzung siehe Seite 3

PERIODIQUE



LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

Port payé
PS/700



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour les membres de la CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47-1 • Fax 24 15 24 • e-mail: luxvoyages@cgfp.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

CGFP erzielt Solidaritätsabkommen für künftige Generationen

Vom Nationalvorstand hatte die CGFP-Exekutive die Anweisung bekommen, eine klare Trennung zwischen dem Gehälterabkommen und den erforderlichen Nachbesserungen bei der Dienstrechtsreform zu vollziehen. In dem neuen Abkommen wird dieser Vorgabe weitgehend Rechnung getragen.

Alle anderen strittigen Punkte, die die statutarische Reform betreffen, werden separat behandelt. Die getroffene Übereinkunft ist eine vernünftige Lösung. Die CGFP bleibt der Ansicht, dass es schier unmöglich gewesen sei, die vielfältigen sektoriellen Probleme im Rahmen eines Gehälterabkommens in Angriff zu nehmen.

Erfreut zeigt sich die CGFP darüber, dass ein Sozialkonflikt im öffentlichen Dienst



dank der Dialogbereitschaft auf beiden Seiten letztendlich vermieden werden konnte. Als die Regierung einwilligte, sich mit der CGFP an den Verhandlungstisch zu setzen, verzichtete der Dachverband aller öffentlich Bediensteten darauf, ein Schlichtungsver-

fahren einzuleiten. Diese weise Entscheidung erwies sich als richtig.

Unabhängig davon, wie die politische Konstellation nach den Parlamentswahlen im Oktober aussieht, bleibt die CGFP zuversichtlich, dass die künftige Regierung das frisch ausgehandelte Abkommen integral umsetzen wird. Die Abschaffung der 80/80/90-Regelung wieder rückgängig zu machen, wäre ein Schlag ins Gesicht jüngerer Generationen. Eine Koalition, die eine derartige Entscheidung treffen würde, hätte jede Glaubwürdigkeit verloren. Eine Politik auf dem Buckel der kommenden Generationen hat sich immer als kontraproduktiv erwiesen.

Max Lemmer

Avenant à l'accord entre le Gouvernement et la CGFP du 5 décembre 2016

Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg, représenté par le Ministre de la Fonction publique et de la Réforme administrative, Monsieur Dan Kersch,

et

la Confédération générale de la Fonction publique, représentée par son Président fédéral, Monsieur Romain Wolff, et par son Secrétaire général, Monsieur Steve Heiliger,

ont convenu, sous réserve que ces mesures trouvent l'assentiment de la Chambre des députés issue des élections législatives du 14 octobre 2018, de compléter l'accord du 5 décembre 2016. Il s'ensuit que le présent avenant engage le gouvernement actuel.

1. Le Gouvernement s'engage à préparer pour décembre 2018 un projet de loi prévoyant, avec effet au 1^{er} janvier 2019, ce qui suit :
 - a) La durée du stage est fixée en principe à deux années, avec maintien de la possibilité d'une réduction de stage d'une année au maximum.
 - b) Les indemnités de stage réduites introduites par les réformes dans la Fonction publique de 2015 sont supprimées, avec un retour au système applicable avant celles-ci, y compris en ce qui concerne les échelons de début de carrière.
 - c) Pour les agents qui, à partir du 1^{er} octobre 2015, ont été admis au stage d'une durée de trois ans (ou de quatre ans, en cas de service à temps partiel), d'une durée inférieure en raison d'une réduction de stage ou d'une durée supérieure en raison d'une prolongation de stage, la nomination est considérée comme étant intervenue un an plus tôt pour l'application des avancements en échelon et en grade. Par ailleurs, les parts patronale et salariale des cotisations pour pension pour la période précédant le 1^{er} janvier 2019 sont calculées comme si les mesures prévues sous a) et b) avaient déjà existé et la différence entre ces cotisations et celles qui ont effectivement été payées est prise en charge par l'Etat.
2. L'allocation de repas est augmentée d'un montant net de 60 € par mois, avec effet au 1^{er} janvier 2019. Le Gouvernement s'engage à déposer le projet de loi afférent au cours de l'actuelle législature.
3. A partir de janvier 2019, le Gouvernement s'engage à entrer en négociation avec les associations syndicales affiliées à la CGFP, pour rediscuter des points litigieux relatifs aux réformes dans la Fonction publique de 2015 déjà transmis au Ministre de la Fonction publique et de la Réforme administrative à l'occasion des négociations autour de l'accord de 2016. Ces négociations n'engagent aucunement le Gouvernement quant à leur résultat et seront menées à issue ouverte.
4. L'accord arrive à terme le 31 décembre 2020.

Toutes les mesures énumérées ci-dessus seront appliquées mutatis mutandis aux employés de l'Etat, aux stagiaires, aux volontaires de l'Armée et aux volontaires de Police, compte tenu du caractère particulier de l'engagement contractuel.

Fait à Luxembourg, le 15 juin 2018

Romain Wolff
Président fédéral de la
Confédération générale de la
Fonction publique

Steve Heiliger
Secrétaire général de la
Confédération générale de la
Fonction publique

Dan Kersch
Ministre de la Fonction publique
et de la Réforme administrative

CGFP/BHW-Baukredit

In Luxemburg wird der Wohnraum knapper und teurer. Laut Statec stiegen die Immobilienpreise im dritten Quartal 2017 durchschnittlich um 4,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Ein Haus kostet z.B. hierzulande im Schnitt mehr als 649.000 Euro. Somit wird es selbst für Haushalte mit mittlerem Einkommen zunehmend schwieriger, den Traum der eigenen vier Wände zu verwirklichen, zumal zahlreiche Finanzinstitute den Erhalt eines Kredits verstärkt an Auflagen knüpfen. Damit die Finanzierung des Eigenheims dennoch gelingt, empfiehlt sich ein BHW-Sofortkredit mit CGFP-Gewerkschaftsdarlehen. In Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner BHW hält die „Oeuvre CGFP d'Epargne Logement“ für jeden die günstigste und steuerlich interessanteste Finanzierungsformel bereit, um ein Eigenheim zu erwerben bzw. instand zu setzen. Doch damit nicht genug: Die Erträge aus klassischen Bausparverträgen sind von der Quellensteuer entbunden. Wenden Sie sich per Telefon (47 36 51) an den CGFP-Bausparberater ihres Vertrauens.



CGFP-Konsumkredit

Möchten Sie eine neue Küche in Ihrem Haus einrichten oder treten aufgrund der dringend notwendigen Anschaffung eines Neuwagens unerwartete Kosten auf, die die Haushaltskasse arg belasten? Um die finanziellen Engpässe clever zu überbrücken, bietet die CGFP ihren Mitgliedern zinsgünstige Konsumkredite an, die auch noch als „petit prêt“ oder „prêt personnel“ bezeichnet werden. Deren Laufzeit beträgt maximal 60 Monate. Der Höchstbetrag des Kredits liegt bei 25.000 Euro. Der entsprechende Geldbetrag wird den CGFP-Mitgliedern rasch zur Verfügung gestellt. Mehr noch: Die anfallenden Zinsen sind steuerlich absetzbar. Machen Sie Ihre kleinen Wünsche wahr und füllen Sie bitte beiliegendes Formular aus, um weitere Informationen zu erhalten.



CGFP-Versicherungen



Unvorhergesehene Zahlungsaufforderungen können ärgerlich sein. Wesentlich seltener kommt es vor, Geldüberweisungen zu erhalten, an die man nicht dachte. Es sei denn, Sie haben z.B. eine Autohaftpflicht- oder eine Feuerversicherung für Ihre Wohnung bei CGFP Assurances abgeschlossen. Wenn dem so ist, erfolgt jedes Jahr eine von CGFP-Services zugesendete „ristourne“ auf Ihrem Konto. Ohne großen Aufwand können Sie zudem auf der Internetseite www.cgfp-assurances.lu mittels des „tarificateur-auto“ Ihre Autoversicherung ausrechnen.

Seit Jahren kommen die CGFP-Mitglieder in den Genuss der äußerst günstigen Tarife unserer Partner „Baloise Assurances“ und „Baloise Vie“. Hoch kompetentes Fachpersonal steht Ihnen bei sämtlichen Arten von Versicherungsfragen mit Rat und Tat zur Seite, um allmöglichen Risiken vorzubeugen. Dabei ist die Kundenfreundlichkeit stets gewährleistet. Fragen Sie anhand des beiliegenden Formulars noch heute weiteres Infomaterial an oder wenden Sie sich direkt an CGFP Assurances unter folgender Telefonnummer: 27 04 28 01

DKV: Versorgungslücken schließen

Die Urlaubszeit naht! Besonders empfehlenswert ist dabei die Reiseversicherung „Travel“, die DKV Luxemburg ihren Kunden anbietet, um diese vor unvorhergesehenen Krankheitskosten im Ausland zu schützen. Seit 2011 besteht eine Kooperation zwischen CGFP-Services und der privaten Krankenversicherung DKV Luxemburg. Ziel ist es jene Fälle abzudecken, bei denen sich die gesetzliche Krankenversicherung weigert, die Kostenübernahme zu tragen. Die CGFP-Mitglieder können einen Vertrag zu besonders günstigen Bedingungen abschließen. Im Angebot steht u.a. der speziell auf die Luxemburger Bedürfnisse abgestimmte Tarif Easy Health, damit jeder Versicherte die beste Versorgung in Anspruch nehmen kann, ohne die Behandlungskosten aus der eigenen Tasche zahlen zu müssen.



CGFP-Zusatzpension



Wer im Rentenalter nicht darauf verzichten möchte, seinen gewohnten Lebensstandard beizubehalten, sollte rechtzeitig über den Abschluss einer Zusatzpensionsversicherung nachdenken. Die breitgefächerte Palette von „CGFP Assurances“ bietet auf dem Gebiet der „Prévoyance-vieillesse“ einen interessanten, klassischen Versicherungsvertrag an, der keine Risiken birgt. Sichern Sie sich auch die steuerlichen Vorteile. Die eingezahlten Prämien sind steuerlich vom Einkommen voll abzugsfähig. Die monatliche Zusatzrente auf Lebenszeit wird unterdessen nur teilweise besteuert. Die Mitarbeiter unserer Versicherungsagentur „CGFP Assurances“ stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um Sie umfangreich über die Steuervorteile zu beraten. Zögern Sie nicht und füllen Sie noch heute das beiliegende grüne Formular aus.

Geldanlagen im Service CGFP de Placement

In jeder Lebenslage ist es ratsam, Geld beiseite zu legen, um unerwartete Finanzlücken möglichst schnell zu schließen. Seit Jahren legen zahlreiche CGFP-Mitglieder ihre Ersparnisse beim „Service CGFP de Placement“ an. Der staatlich anerkannte Finanzdienstleister „CGFP Epargne“ bietet in der Tat extrem günstige Bedingungen an. Durch die kollektive Platzierung von Guthaben auf Zeitkonten können mit den Banken vorteilhafte Zinssätze ausgehandelt werden.

Das Geld wird durch die Überweisung auf das Postcheckkonto LU85 1111 0768 6743 0000 von „CGFP Epargne“ zum bestmöglichen Zinssatz angelegt und jeden Monat neu platziert, bis eine gegenteilige Anweisung vorliegt. Der Vorteil: Für den einzelnen Sparer bleibt das Ersparte kurzfristig verfügbar. Eine absolute Vertraulichkeit sowie eine strenge, externe und interne Kontrolle sorgen für einen nahtlosen Ablauf im Interesse unserer Mitglieder. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 47 36 51 oder indem Sie das beiliegende Anfrageformular zurückschicken.



Lux Voyages – die CGFP-Reiseagentur

Sommerzeit ist Ferienzeit! Total entspannen und dem Alltag entfliehen: Mit diesem Wunsch starten viele in „die schönste Zeit des Jahres.“ Ob entspannter Badeurlaub auf den Balearen oder aufregende, kulturelle Städtereisen, ganz gleich wo Sie hinwollen: Auch Kurzentschlossene können bei der CGFP-eigenen Reiseagentur „Lux Voyages“ den Urlaub nach ihrem Geschmack buchen und dabei bares Geld sparen.

Traditionelle Angebote der angesehenen in- und ausländischen Reiseveranstalter gibt es in Hülle und Fülle. Die fachkundigen Mitarbeiter von „Lux Voyages“ erfüllen Ihnen auch außergewöhnliche, originelle und exklusive Reisewünsche. Und das Beste: Den CGFP-Mitgliedern steht eine Extra-Vergünstigung auf den normalen Veranstalterpreisen zu. Dieser Preisnachlass gilt generell für alle Hotel- und Mietwagenreservierungen sowie für Kreuzfahrten und Pauschalreisen. Kommen Sie doch einfach auf einen Sprung vorbei. Das CGFP-Reisebüro ist von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr und jeden Samstag von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

„Lux Voyages“, 25A, bd Royal, Luxemburg
Tel.: 47 00 47-1, E-Mail : luxvoyages@c gfp.lu



Der Traum vom Eigenheim Mit einem BHW/CGFP-Baukredit rückt dieser Wunsch in greifbare Nähe



Mit CGFP und BHW an Ihrer Seite sichern Sie sich den landesweit günstigsten Kredit. Durch einen Direkt-Abschluss Ihres Darlehensvertrags bei der **Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement** sind Sie schon bald stolzer Besitzer Ihrer eigenen vier Wände.

Ob zum Bauen, Renovieren oder Modernisieren, Ihr CGFP/BHW-Berater gibt Ihnen dazu die besten Tipps und informiert Sie über die staatlichen Fördermaßnahmen.

Erfüllen Sie sich Ihren Traum und rufen Sie noch heute die CGFP-Hotline an: **Tel.: 47 36 51**

life

En ligne avec vous

Assurance Solde restant dû

Votre investissement immobilier en toute sécurité.
Demandez nos conditions exceptionnelles !
www.cgfp-assurances.lu


CGFP
Assurances

16, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
tél. (+352) 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu

Eine Frage, die Sie sich stellen sollten:

Was wäre der öffentliche Dienst ohne CGFP?

Ein Nebeneinander von Einzelgruppierungen, ohne Kraft, ohne Gewicht, ausgeliefert, verschaukelt...

Die Probleme des öffentlichen Dienstes werden nicht durch Einzelgruppierungen gelöst, denen der Sinn für das Ganze, für die Gemeinschaft fehlt, und die den wahren Interessen der Staatsbeamten und -angestellten einen schlechten Dienst erweisen.

Denn was würde eine heillos zerstrittene öffentliche Funktion auf der gewerkschaftlichen Szene gegenüber den großen Verbänden und Blöcken des Privatsektors darstellen, für die die öffentlichen Bediensteten nur Ultrakorporatisten und Privilegierte sind?

Die öffentliche Funktion wäre zur Bedeutungslosigkeit degradiert – ein Schlachtfeld von sich gegenseitig überbietenden Einzelgruppierungen. Sie würde zum Spielball der parteipolitischen und ideologischen Auseinandersetzungen. Dem staatlichen Arbeitgeber hätte sie nichts entgegensetzen.

Die CGFP ist die vereinende Kraft, der gemeinsame Nenner aller Staatsbeamten und -angestellten und ihr gewerkschaftliches Zuhause. Eine Kraft, die den sozialen Besitzstand verteidigt und den Fortschritt gewährleistet.

Ja, was wäre der öffentliche Dienst ohne CGFP?

CGFP – die einzige gewerkschaftliche Kraft innerhalb der öffentlichen Funktion

Avez-vous changé d'adresse?

Alors n'oubliez pas de nous le faire
savoir en renvoyant le talon-réponse
ci-contre à la

CGFP

**488, route de Longwy
L-1940 Luxembourg**

ou en utilisant le formulaire
électronique sous:
[www.cgfp.lu/Changement-
adresse.html](http://www.cgfp.lu/Changement-adresse.html)



Ancienne adresse

Nom:.....

Prénom:.....

No et rue:.....

Code postal:.....

Localité:.....

Nouvelle adresse

Nom:.....

Prénom:.....

No et rue:.....

Code postal:.....

Localité:.....

email:.....

Webinfo

**Schnell und übersichtlich
informiert: www.cgfp.lu**

Die Diagnose „Kaiserschnitt notwendig“ stellt in Lomé für die werdenden Mütter und ihre Ungeborenen meistens ein Todesurteil dar.



Ein Kaiserschnitt kann nur in einer Geburtsklinik ausgeführt werden. Und im Togo, einem Land ohne Krankenkasse, ist ein Zugang zur Klinik strikt nur gegen Vorkasse möglich. Wer aber nicht zur Oberklasse gehört – das sind fast alle Menschen – der hat keine Ersparnisse in der erforderlichen Höhe. Also: einfach Pech gehabt!

Es sei denn, die Schwangere wird von einer Hebamme von „Bonjour Bébé!“ betreut, die sie zur Klinik bringt. Dort weiß man sofort: Hier ist die Bezahlung gesichert.

So haben die großzügigen Spenden der CGFP-Mitglieder in der notdürftigen Bevölkerung von Lomé bereits Hunderte von Leben gerettet. Im Namen der togolesischen Kinder und ihrer Mütter danken wir Ihnen recht herzlich für Ihre (selbstverständlich steuerbegünstigte) nächste Spende!

**Spenden
auch Sie!**

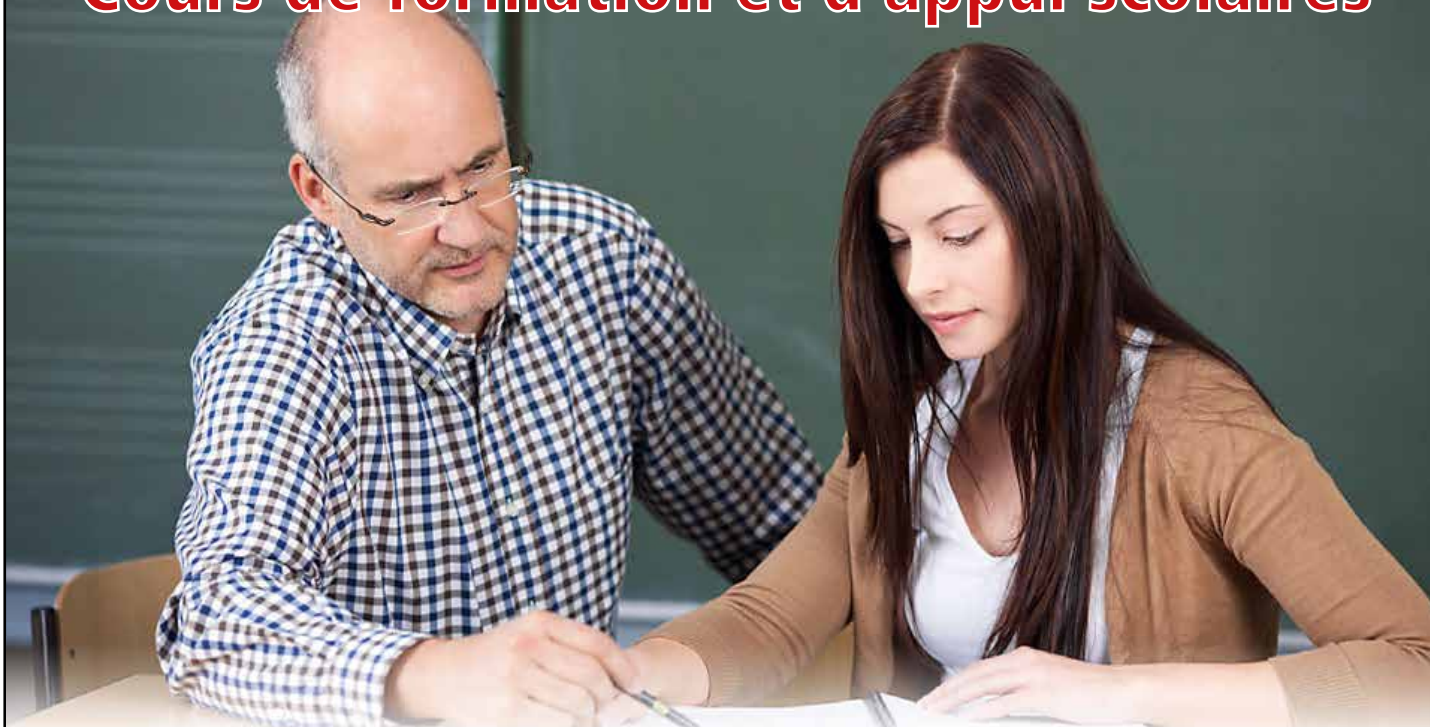
Unterstützen auch Sie das CGFP-Hilfswerk.
Ihre Spende können Sie auf eines der beiden Konten
der „Fondation CGFP de Secours“ überweisen:

CCPL: IBAN LU46 1111 0733 4614 0000

BCEE: IBAN LU57 0019 1000 2060 6000

Ihre Spende ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen steuerlich absetzbar

Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire et secondaire technique luxembourgeois
Inscription et informations (**Attention: nouvelles heures d'ouverture!**)
mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,
mercredi: de 14h30 à 16h30 jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30
Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp.lu – http://www.cgfp.lu/cgfp_services

AFAS **CGFP**
Association de Formation
et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Oeuvre CGFP de Secours Mutuels (caisse décès) **CMCM**

Les prestations légales en cas de décès s'avèrent souvent insuffisantes pour couvrir les frais funéraires. Il vaut donc mieux souscrire une assurance qui garantit une indemnité de décès à la famille du défunt qui lui permet de faire face à des dépenses imprévues et parfois considérables.

Basé sur le principe de la mutualité, l'Oeuvre CGFP de Secours Mutuels est ouverte à tous les membres de la CGFP, ainsi qu'à leurs conjoints. Les adhérents ont la possibilité de fixer eux-mêmes, par tranches, le montant de leur cotisation et partant, l'indemnité versée en cas de décès à leurs survivants.

Comme, en plus, l'admission à la Caisse Médico-Complémentaire Mutualiste est réservée aux membres d'une caisse de décès et de prévoyance, il est de l'intérêt de tous les fonctionnaires et employés publics d'adhérer à l'Oeuvre CGFP de Secours Mutuels afin de pouvoir bénéficier des prestations de la CMCM.

Informations: Tél.: 47 36 51


Organe de la Confédération Générale
de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1
Impression: SNE-Éditions S.à r.l.

La reproduction d'articles, même par extraits, n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source.
Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'avis de la CGFP.



Mehr IQ für mehr qm!

Mit BHW zuverlässig in die eigenen vier Wände

Wohneigentum ist alles: Baufinanzierung, Vermögensaufbau, Anlageoptimierung, solide Altersvorsorge. Sprechen Sie mit einem BHW-Berater darüber. **Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651.**

Die CGFP ist der BHW Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst.